



Finanzamt Kempten Außenstelle Immenstadt

FA Kempten, ASt Immenstadt, Postfach 12 51, 87502 Immenstadt

Herrn
Thomas Maurer
Vorderhindelang
Am Auwald 14
87541 Bad Hindelang

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	123
Steuernummer:	12324860469
Sicherheitsnummer:	26256065

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎08323 801-0

Identifikationsnummer	Unser Aktenzeichen	Durchwahl:	Bearbeiter(in):	Zimmer	Datum
	123 / 248 / 60469	323	Frau Miesbeck	215	17.10.2016

Abfragen zur Gültigkeit über www.bzst.de; für telefonische Rückfragen 089 55899100 zum Ortstarif

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Herrn Thomas Maurer, Am Auwald 14, 87541 Bad Hindelang
Rechtsform	Einzelunternehmen

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **17.10.2016 bis zum 16.10.2019**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Miesbeck



Dienstgebäude
Rothenfelsstraße 18
87509 Immenstadt

Öffnungszeiten des Servicezentrums
Mo – Do 7.30 – 13.00 Uhr
Fr 7.30 – 12.00 Uhr
zusätzlich vom 1. Oktober bis 31. Mai
am Do 7.30 – 18.00 Uhr durchgehend

Telefax
08323 801-235

E-Mail
poststelle.fa-
immen@finanzamt.bayern.de

Kreditinstitut
BBk Augsburg
Sparkasse Allgäu
Telefonische

IBAN
DE91 7200 0000 0073 3015 20
DE44 7335 0000 0000 1134 64
Wir haben gleitende Arbeitszeit.

BIC
MARKDEF1720
BYLADEM1ALG

Internet
www.finanzamt-immenstadt.de

Erreichbarkeit Sollte Ihr Gesprächspartner nicht erreichbar sein, bitten wir um Verständnis.